

ALLYLTRICHLORSILAN, STABILISIERT - UN 1724 - Gefahrrnr. X839 - ERICard-Nr. 8-57 - UN1724

Stoff	ALLYLTRICHLORSILAN, STABILISIERT
UN-Nummer	1724
Gefahrnummer	X839
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	8
Klassifizierungscode	CF1
Verpackungsgruppe	II
ERI-Card	8-57

Unfall-Hilfeleistung

Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar

1. Eigenschaften.

- Kann spontan zu einer heftigen Reaktion führen.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Heftige Reaktion mit Wasser, unter Bildung gefährlicher Gase.
- **Flammpunkt** zwischen 23°C und 60°C (oder über 60°C; das Produkt wird oberhalb seines **Flammpunktes** befördert).

2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Einwirkung von Wärme, Licht, Erschütterung oder Kontakt mit anderen Chemikalien führt zu plötzlichem Druckanstieg oder Selbstentzündung.
- Entwickelt ätzende und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann bei erhöhten Umgebungstemperaturen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.
- Starke Wärmeeinwirkung kann den Stabilisator zerstören. **Fachberater hinzuziehen!**

3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienschutzanzug bei Arbeiten im Wirkungsbereich des Stoffes oder der Dämpfe
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um die Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit [Pulver](#) löschen.
- Nicht mit Wasser oder [Schaum](#) löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=17240921

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300